

Kantonsgericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **16 (1865)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es sind also mit dem Jahr 1865 dem bündnerischen Bundeskontingent 588 Mann neu zugetheilt worden, und es genügt diese Zahl vollkommen, die taktischen Einheiten des Auszuges in komplettem Stand zu erhalten, und ist auch die Dienstzeit von 8 Jahren hinreichend, um vollzählige Bataillone in den Felddienst stellen zu können.

Von diesen Rekruten wurden zu den Spezialwaffen ansgesogen :

zu den Guiden	2 Mann,
zur Gebirgsartillerie	44 „
zu den Schützen	30 „

Total 76 Mann,

welche nach vorgegeschriebenem Vorunterrichte im Kanton, in den betreffenden eidgenössischen Schulen die Rekruteninstruktion erhielten.

K a n t o n s g e r i c h t.

Die Verbrecherstatistik, die wir in diesem Jahr Ihrer h. Behörde vorzulegen haben, ist sowohl mit Bezug auf die vom Kantonsgerichte als mit Bezug auf die in den betreffenden Kreisen erledigten Straffällen günstiger als die letztjährige. Wenn das Kantonsgericht zwar laut Tabelle A einige Personen mehr, d. h. 14, während im früheren Berichtsjahre nur 11, zu beurtheilen hatte, so wurden dennoch, wie damals, nur 7 Zuchthausstrafen verhängt, wovon weitaus die höchste wegen Todschlag 5 Jahre beträgt, wogegen im früheren Jahre neben anderen bis auf 5 Jahre gehenden noch eine lebenslängliche Zuchthausstrafe für Mord verhängt werden mußte. Unter den diesmaligen Gefängnißstrafen beträgt die höchste 2 Jahre. Sie wurde verhängt für fahrlässige Vergiftung. Bemerkenswerth sind die zunehmenden Verheimlichungen der Niederkunft unter mehr oder weniger gravirenden und auf größere Verbrechen deutenden Umständen. Tabelle A weist 2 solche Fälle auf. Eine Körperverletzung zog 8 Monate Gefängniß und 100 Franken Geldbuße nach sich. Die übrigen Fälle betreffen meist Diebstahl, und zwar nicht von sehr hohen Beträgen, und wurden mit Zuchthaus und Gefängniß von wenigen Wochen und Monaten bis zu 1½ Jahr bestraft. Der Ausschuß des Kantonsgerichts hatte vier kleinere Fälle von Ausweisschriftenfälschung zu behandeln, welche nur mit wenigen Tagen Gefängniß geahndet wurden. Außerdem hat der Kantonsgerichtsausschuß unterm 12. April 1865 den vom Kreisgerichte Mayensfeld betreffend einen im September 1862 begangenen Diebstahl eines Pferdes überwiesenen Franz Lau von Buchheim auf Gesuch des großherzoglich badischen Amtsgerichts den dortseitigen Gerichten zur Aburtheilung überlassen, in einem vom Kreisgerichtsausschuß Chur betreffend Betrug überwiesenen Falle des Metzger Wendelin Hinder, weil die zur gerichtlichen Verfolgung eines Betrugsfalles in Vertragsverhältnissen vom Gesetze geforderten Bedingungen nicht eintrafen, die Untersuchung am 18. Juli 1864 fallen lassen und einen vom Kreisgerichte Remüs betreffend Betrug überwiesenen Fall des Anselm Prinz von Samnaun wegen mangelnden Thatbestandes zurückgewiesen.

Bedeutend günstiger noch als Tabelle A stellt sich Tabelle B oder das Verzeichniß der von den Kreisgerichten im Jahr 1864 beurtheilten Straffälle. Diese Tabelle zählt diesmal bloß 92 Abtheilungen, worunter 8 Freisprechungen, 21 Gefängnißstrafen und 68 Geldbußen, weist dagegen keine einzige Zuchthausstrafe auf. Davon betreffen 38 Fälle Diebstahl, die übrigen sind größtentheils Bergehen po-

lizeilicher Natur: Unzucht, Schlägereien, Frevel gegen das Jagdgesetz und Uebertretungen der Maß- und Gewichtsordnung zc.

An zivilrechtlichen Fällen hat das Kantonsgericht im verfloffenen Berichtsjahre 2 Kompromisse, 8 Appellationen, wobei in 3 Fällen das erstinstanzliche Urtheil abgeändert, in 5 dasselbe ganz oder theilweise bestätigt wurde und 5 Rekrise wobei in zwei Fällen das erstinstanzliche Urtheil bestätigt, in 3 dagegen aufgehoben wurde, beurtheilt. Ferner hatte der Ausschuss einen Kompromiß zu erledigen und endlich ein Contumazurtheil zu erlassen, mit Bezug auf welches eine Purgation nicht erfolgt ist.

Das Kantonsgericht hatte im abgelaufenen Amtsjahre 52, während im früheren Jahre 38, Plenar- und 13 Ausschusssitzungen.

Chronik für den Monat Dezember.

Ausland.

Nordamerikas Präsident hat den Kongreß durch eine interessante Botschaft eröffnet, in welcher dem monarchischen Europa die Lehre gegeben wird, sich nicht in amerikanische Verhältnisse zu mischen, und die innern Zustände, besonders bezüglich der schwarzen Race mit Würde besprochen werden. Der Zusatz zur Bundesverfassung, bezüglich Aufhebung der Sklaverei, ist nun angenommen. In Rio Grande, an der Grenze von Mexiko, entwickelt sich immer mehr Lust, den dortigen Republikanern von Nordamerika zu helfen. — Im Süden ist Chili von Spanien bedroht, dagegen Protestation der europäischen Mächte und Nordamerikas. — In Italien Ministerkrisis. — Aus Frankreich nichts Neues. — England steuert einer Reform entgegen — Der Fenians in Irland gährt noch immer, deren Anführer Stephens ist nach Amerika entwischt. — In Ungarn hat der Kaiser durch die Eröffnung des Landtages Hoffnung auf selbstständigere Entwicklung gegeben; in der Wirklichkeit scheint aber die Unabhängigkeit dennoch sehr gering zu werden.

Inland.

Große Revisionsbewegung. Volksversammlung — seltene Erscheinung in Chur. Dagegen Bedenken und Rätze und selbst Vermünschungen von Seite der neuen Repräsentativliebhaber in Zürich und anderwärts. Die vorgeschlagenen Bundesverfassungsabänderungen werden lebhaft besprochen. In Graubünden landwirthschaftlicher Verein mit Berathung über Pferdezuucht und Obstbau. Andreasmarkt wenig Geld.

Das Monatsblatt wird auch im Jahr 1866 zu erscheinen fortfahren und die bisher befolgten Tendenzen mit unwesentlichen Modifikationen im Auge behalten. Die in wenigen Tagen erscheinende Nummer für 1866 wird weitere Angaben hierüber enthalten. Die Verleger.